

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

### ansa - global Q equity market neutral

WKN / ISIN: A3DEBZ / DE000A3DEBZ3, A3DEB1 / DE000A3DEB19, A3DEB0 / DE000A3DEB01

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

#### a) „Zusammenfassung“

##### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

##### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Neben Sicherheit im Basisportfolio werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, d. h. mindestens 75 % des verwalteten Fondsvermögens werden in derartige Anlagen investiert. Dabei gilt: Der Fonds investiert grundsätzlich nur in freie Volkswirtschaften, bei denen sowohl politische Freiheitsrechte als auch Bürgerrechte volkswirtschaftlich verankert sind. Um dies zu gewährleisten, werden nur Länder ausgewählt, die den Freedom House Index Status "Frei" besitzen. Zudem muss ein Political Rights Rating und Civil Rights Rating von mindestens 2 vorliegen. Des Weiteren finden soziale und ökologische Merkmale, die aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet sind, Berücksichtigung. Kriterium hierfür ist ein Sustainable Development Report Score von 75 oder besser.

##### Anlagestrategie

Der Fonds setzt sich zu mindestens 75 % aus Wertpapieren und / oder Geldmarktinstrumenten zusammen.

Um das Anlageziel zu erreichen, wird ein Basisportfolio mit einer globalen, marktneutralen Aktienstrategie kombiniert. Das Basisportfolio wird in Staats- und Länderanleihen (Fixed oder Floating Rate Notes) von hoher Bonität investiert. Grundsätzlich gilt für die Selektion des Basisportfolios jedoch die Anlageverordnung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Neben Sicherheit im Basisportfolio werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, d. h. mindestens 75 % des verwalteten Fondsvermögens werden in derartige Anlagen investiert. Dabei gilt: Der Fonds investiert grundsätzlich nur in freie Volkswirtschaften, bei denen sowohl politische Freiheitsrechte als auch Bürgerrechte volkswirtschaftlich verankert sind.

Um dies zu gewährleisten, werden nur Länder ausgewählt, die den Freedom House Index Status „Frei“ besitzen. Zudem muss ein Political Rights Score von mindestens 30 und Civil Liberties Score von mindestens 45 vorliegen. Des Weiteren finden soziale und ökologische Merkmale, die aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet sind, Berücksichtigung. Kriterium hierfür ist ein Sustainable Development Report Score von 75 oder besser. Staaten, die diese Kriterien nicht erfüllen oder für die keine vollständige Datenbasis vorliegt, werden beim Investmentprozess nicht berücksichtigt und entsprechend ausgeschlossen. Insgesamt wird hieraus eine Positivliste generiert, die als Anlagespektrum für das Basisportfolio in Betracht kommt.

##### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Neben dem Basisportfolio wird zusätzlich eine globale, marktneutrale Aktienstrategie verfolgt. Dieser liegt ein proprietärer Algorithmus zugrunde, der rein datenbasiert Aktien mit positiver/negativer Überrendite-Erwartung identifiziert. Typischerweise hält der Fonds "Pair-Trades" aus Long- und Short-Positionen in Titeln innerhalb vergleichbarer Marktsegmente, wie zum Beispiel (Sub-)Sektoren. Die zentrale Ertragsquelle besteht darin, Aktien mit positiver Überrenditeerwartung long und Aktien mit negativer Renditeerwartung short zu sein. Die Implementierung der Long- und Short-Positionen erfolgt rein derivativ über Total Return Swaps.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

##### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde

##### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Es werden nur Länder ausgewählt, die den Freedom House Index Status "Frei" besitzen. Zudem muss ein Political Rights Rating und Civil Rights Rating von mindestens 2 vorliegen. Des Weiteren finden soziale und ökologische Merkmale, die aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet sind, Berücksichtigung. Kriterium hierfür ist ein Sustainable Development Report Score von 75 oder besser.

##### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Freedom House und SDG Dashboard werden verwendet um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

##### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Staaten, für die keine vollständige Datenbasis vorliegt, werden beim Investmentprozess nicht berücksichtigt und entsprechend ausgeschlossen.

##### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

##### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

##### Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Neben Sicherheit im Basisportfolio werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, d. h. mindest 75 % des verwalteten Fondsvermögens werden in derartige Anlagen investiert. Dabei gilt: Der Fonds investiert grundsätzlich nur in freie Volkswirtschaften, bei denen sowohl politische Freiheitsrechte als auch Bürgerrechte volkswirtschaftlich verankert sind. Um dies zu gewährleisten, werden nur Länder ausgewählt, die den Freedom House Index Status "Frei" besitzen. Zudem muss ein Political Rights Rating und Civil Rights Rating von mindestens 2 vorliegen. Des Weiteren finden soziale und ökologische Merkmale, die aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet sind, Berücksichtigung. Kriterium hierfür ist ein Sustainable Development Report Score von 75 oder besser.

## d) „Anlagestrategie“

Der Fonds setzt sich zu mindestens 75 % aus Wertpapieren und / oder Geldmarktinstrumenten zusammen.

Um das Anlageziel zu erreichen, wird ein Basisportfolio mit einer globalen, marktneutralen Aktienstrategie kombiniert. Das Basisportfolio wird in Staats- und Länderanleihen (Fixed oder Floating Rate Notes) von hoher Bonität investiert. Grundsätzlich gilt für die Selektion des Basisportfolios jedoch die Anlageverordnung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Neben Sicherheit im Basisportfolio werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, d. h. mindestens 75 % des verwalteten Fondsvermögens werden in derartige Anlagen investiert. Dabei gilt: Der Fonds investiert grundsätzlich nur in freie Volkswirtschaften, bei denen sowohl politische Freiheitsrechte als auch Bürgerrechte volkswirtschaftlich verankert sind.

Um dies zu gewährleisten, werden nur Länder ausgewählt, die den Freedom House Index Status „Frei“ besitzen. Zudem muss ein Political Rights Score von mindestens 30 und Civil Liberties Score von mindestens 45 vorliegen. Des Weiteren finden soziale und ökologische Merkmale, die aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet sind, Berücksichtigung. Kriterium hierfür ist ein Sustainable Development Report Score von 75 oder besser. Staaten, die diese Kriterien nicht erfüllen oder für die keine vollständige Datenbasis vorliegt, werden beim Investmentprozess nicht berücksichtigt und entsprechend ausgeschlossen. Insgesamt wird hieraus eine Positivliste generiert, die als Anlagespektrum für das Basisportfolio in Betracht kommt.

Der Fonds investiert grundsätzlich nur in freie Volkswirtschaften, bei denen sowohl politische Freiheitsrechte als auch Bürgerrechte volkswirtschaftlich verankert sind. Um dies zu gewährleisten, werden nur Länder ausgewählt, die den Freedom House Index Status "Frei" besitzen.

Zudem muss ein Political Rights Rating und Civil Rights Rating von mindestens 2 vorliegen.

Des Weiteren finden soziale und ökologische Merkmale, die aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet sind, Berücksichtigung. Kriterium hierfür ist ein Sustainable Development Report Score von 75 oder besser.

## e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Neben dem Basisportfolio wird zusätzlich eine globale, marktneutrale Aktienstrategie verfolgt. Dieser liegt ein proprietärer Algorithmus zugrunde, der rein datenbasiert Aktien mit positiver/negativer Überrendite-Erwartung identifiziert. Typischerweise hält der Fonds "Pail-Trades" aus Long- und Short-Positionen in Titeln innerhalb vergleichbarer Marktsegmente, wie zum Beispiel (Sub-)Sektoren. Die zentrale Ertragsquelle besteht darin, Aktien mit positiver Überrenditeerwartung long und Aktien mit negativer Renditeerwartung short zu sein. Die Implementierung der Long- und Short-Positionen erfolgt rein derivativ über Total Return Swaps.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden:

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Es werden nur Länder ausgewählt, die den Freedom House Index Status "Frei" besitzen. Zudem muss ein Political Rights Rating und Civil Rights Rating von mindestens 2 vorliegen. Des Weiteren finden soziale und ökologische Merkmale, die aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet sind, Berücksichtigung. Kriterium hierfür ist ein Sustainable Development Report Score von 75 oder besser.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Freedom House und SDG Dashboard werden verwendet um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Staaten, für die keine vollständige Datenbasis vorliegt, werden beim Investmentprozess nicht berücksichtigt und entsprechend ausgeschlossen.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	30.06.2023	Auflage Anteilklasse I